

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 09.10.2020

Drucksache Nr.: **20/0415**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

04.11.2020

Behandlung

öffentlich / Genehmigung

Betreff

COVID-19: Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Beschaffung von FFP-2 Masken

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW entschieden:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin stellt im Produkt 02-05-02 Katastrophenschutz, Sachkonto 528110 Verbrauchsmaterial, Kostenstelle 10040 Brand- und Bevölkerungsschutz, Mittel für Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 150.000 Euro überplanmäßig bereit.

Die zusätzliche Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen im Produkt 08-01-01 (Sportstätten und Sportförderung), Sachkonto 521511 (Einzelmaßnahmen), Kostenstelle 9-805, in Höhe von 25.000 Euro.

Bürgermeister

Ratsmitglied

Sachverhalt / Begründung:

Zur Abwehr von Gefahren im Zuge der Covid-19-Pandemie besteht die Notwendigkeit, Mittel für die Anschaffung von persönlicher Schutzausrüstung überplanmäßig bereit zu stellen. Es handelt sich dabei u.a. um Schutzkleidung, Mundschutzmasken, Desinfektionsmittel.

Aufgrund der hohen Dringlichkeit wurden seitens des Kämmerers im Rahmen seiner Zuständigkeit bereits Mittel in Höhe von 24.990 Euro zur Verfügung gestellt.

Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung wurden diese Mittel mit Bestätigungsbeschluss durch den Rat, DS Nr.: 20/0156, am 27.04.2020 um 50.010 Euro und mit Bestätigungsbeschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss, DS Nr.: 20/0255 um weiter 50.000 Euro erhöht.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, der Situation angepasste persönliche Schutzausrüstung für Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen. Außerdem wird empfohlen einen gewissen Vorrat an persönlicher Schutzausrüstung vorzuhalten. Im Zuge der Einsätze an der ZUE mussten in der Vergangenheit äußerst kurzfristig größere Mengen an Schutzausrüstung beschafft und eingesetzt werden. In der Verwaltung gibt es verschiedene Organisationseinheiten, die von dieser Regelung betroffen sind. Hierzu gehören insbesondere die Bereiche, die einen permanenten Kundenkontakt halten müssen, wie Bürgerservice, Ordnungsamt, Feuerwehr, Bezirkssozialdienst sowie Kita- und Schulpersonal.

Ebenso sind weitere Beschaffungen von persönlichen Schutzausrüstungen hier FFP2/KN95 Masken mit CE und Zertifikat dringend erforderlich. Da derzeit nicht absehbar ist, wie lange diese Ausnahmesituation andauern wird und aufgrund der stark steigenden Fallzahlen von einem sprunghaften Preisanstieg bei PSA Artikeln gerechnet werden muss, werden voraussichtlich weitere 25.000 Euro zusätzlich zu den bereits bereitgestellten Mitteln benötigt.

Aufgrund der wieder steigenden Fallzahlen und der Erhöhung der Infektionsrate hat die Beschaffung der persönlichen Schutzausrüstung zum Schutz der Mitarbeitenden erneut einen sehr hohen Stellenwert, ein zuwarten auf den nächsten Sitztermin ist nicht möglich. Somit liegt ein Fall der Dringlichkeit vor.

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☒ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.